

Justizkollegio einschicken, daher alle Rechnungen der Kirche mit dem Michaels Tage schon geschlossen werden.

Das Justizkollegium läßt die gesamte Kirchenrechnungen im November Monat schon an die Regierung gehen.

Von der Universität zu Königsberg handelt Ihr Korrespondent von S. 189 bis 202. aber viel zu unvollständig, nicht so, wie er es von Halle und Frankfurth zu thun gewohnt war.

Auch hievon künftig etwas Ausführliches.

Jetzt merke ichs nur an, daß die Glieder der theologischen Fakultät unrichtig angegeben sind. Arnoldt starb schon im Jahr 1775.

Seine Stelle als Oberhofprediger erhielt der Doktor Stark. In der Fakultät aber wurde kein neues Mitglied angesetzt; sondern die auf ihn folgten, rückten nach ihrer Ordnung herauf.

Als Doktor Stark seine Dimission, im Anfange des Jahrs 1777. auf sein Ansuchen erhielt, und ans herzogliche Gymnasium in Mietau als Professor der Philosophie angestellt wurde, ward seine Stelle dem ehemaligen lutherischen Prediger des königlichen Waisenhauses in Königsberg Herrn Johann Ernst Schulz, der schon durch seinen Fasciculum primum observationum theologicarum, eine gründliche Gelehrsamkeit an den Tag gelegt hatte, und ein Mann von einem sehr guten moralischen Karakter ist, übertragen.

Derje-